



*Christus wird uns nicht fragen, wie viel wir geleistet haben,
sondern mit wie viel Liebe wir unsere Taten vollbracht haben.*

Mutter Teresa

Frau Pastoralreferentin Margret Reis geht neue Wege

Nach neun Jahren, in denen sie zum festen Bestandteil unserer Kirchengemeinde wurde, dürfen wir Frau Margret Reis in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden.

Bei ihrer Begrüßungspredigt im Jahr 2013 wählte sie die Worte und rief alle Gläubigen auf, Gott im Alltag mit dem eigenen Tun und Handeln an erste Stelle zu setzen. Mit großartigem Engagement lebte sie dieses Tun und Handeln hier in unserer Gemeinde.

Herzlichen Dank sagen dürfen wir für die harmonische und gute Zusammenarbeit. An dieser Stelle darf ich mich auch im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger, recht herzlich bedanken und ihr für die Zukunft alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Lebensfreude wünschen.

Michael Schüßler
1. Bürgermeister

**Pfarrgemeinderat und
Kirchenverwaltung**

Martin Wissel
Pfarrer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 18.01.2022 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

Gremien: Gemeinderat Leidersbach
Ort/Raum: Pfarrheim Roßbach

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Verteidigung des CSU-Listennachrückers Axel Bodsch
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Ausschüsse
3. Antrag der CWG-Fraktion; Pandemiebedingte Sonderförderung für ortsansässige Vereine
4. Widmung des Sitzungssaals im Rathaus als Trausaal
5. Vollzug des Bay. Feuerweggesetzes (Bay.FwG) – Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der FFW Leidersbach
6. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich. Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bei Sitzungen gilt die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet)

Die Gemeinde Leidersbach weist darauf hin, dass für die Teilnahme an Sitzungen und Ausschüssen für Gremiumsmitglieder und Besucher/Zuschauer die sog. 3G-Regelung zur Anwendung kommt. Das heißt, alle Teilnehmer/innen und Besucher/innen müssen vor mehr als zwei Wochen vollständig geimpft, genesen (positiver PCR-Test vor mindestens 28 Tagen aber maximal 6 Monaten) oder aktuell negativ auf das Corona Virus getestet worden sein (PCR-Test max. 48 Stunden alt, Antigenschnelltest max. 24 Stunden alt). **Der Nachweis kann schriftlich oder digital vorgezeigt werden, bzw. ab 19.00 Uhr vor Ort durchgeführt werden. Bitte erscheinen Sie in diesem Fall 15 Minuten vor Sitzungsbeginn.**

Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, eine Mund-Nasenabdeckung (FFP2-Maske) zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten. Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden, bitten wir Sie, von der Sitzung fernzubleiben. Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.

Aus der öffentliche Bauausschusssitzung vom 21.12.2021

1 Bauantrag: Erweiterung der EG-Wohnung durch einen Balkon, Fl. Nr. 1332, Gmkg Leidersbach, Hauptstr. 159

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

2 Bauantrag: Neubau Einfamilienwohnhaus, Fl. Nr. 1132/39, Gmkg Ebersbach, Weinbergstraße 46

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

3 Bauantrag: Neubau von 2 Doppelhaushälften mit Garage, Fl. Nr. 666/28, Gmkg Ebersbach, Weinbergstraße 23

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

4 Bauantrag: Errichtung Unterstellhalle, Fl. Nr. 380/1, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 56

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, sofern wasserrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen.

5 Bauantrag: Wohnhausanbau für gewerbliche Küche und überdachte Terrasse, Fl. Nr. 2810, Gmkg Leidersbach, Bergstr. 13

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

6 Bauantrag: Umbau Kleiderfabrik zur Wohnanlage mit 2 Gewerbeeinheiten, Fl. Nr. 2312, 2315, 2315/5, 2317, Gmkg Leidersbach, Hauptstraße 130

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, sofern wasserrechtliche Belange dem nicht entgegenstehen. Das Landratsamt soll insbesondere auf den Brandschutz achten. Des Weiteren sollte im Zuge des Genehmigungsverfahrens geprüft werden ob die ausgewiesenen Stellplätze, die sich nicht auf dem Baugrundstück befinden, durch eine Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuchamt auf Dauer, auch für die Rechtsnachfolger, gesichert werden sollten.

7 Bauantrag: Neubau 2 Doppelhäuser mit 1 Garage, 1 Doppelgarage, 1 Stellplatz, Fl. Nr. 1280/34, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 88

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, sofern wasserrechtlich Belange dem nicht entgegenstehen und die Eintragung der Grunddienstbarkeit für die ausgewiesenen Stellplätze zu Gunsten des Bauvorhabens auf dem Nachbargrundstück, Fl. Nr. 1280/35, Roßbacher Straße 88a, notariell beurkundet und im Grundbuch eingetragen ist. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt.

8 Bauantrag: Neubau 2 Doppelhaushälften mit 2 Garagen, 2 Stellplätzen, Fl. Nr. 1280/35, Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 88a

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt sofern wasserrechtlich Belange dem nicht entgegenstehen. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Die 2 Stellplätze auf dem Nachbargrundstück Fl. Nr. 1280/34 Gmkg Roßbach, Roßbacher Straße 88 sind durch die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuchamt auf Dauer zu sichern.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:35 Uhr geschlossen.

Bekanntmachung

Amtsgericht Aschaffenburg

– Abteilung für Immobilienvollstreckung –
Aktenzeichen 852 K 58/20
63739 Aschaffenburg, Schlossplatz 5

Terminbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen **öffentlich versteigert werden am Donnerstag, 17.02.2022 um 9:00 Uhr**, im Schloss Johannisburg, Ridingersaal, 1. Stock, Schlossplatz, 63739 Aschaffenburg, im Grundbuch des Amtsgerichts Obernburg a. Main von Volkersbrunn so beschriebener Wohnungseigentum:

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil: 1/2

Sondereigentums-Art: Wohnung

SE-Nr.: 1

Blatt: 1359

an dem rechtlich vereinigten Grundstück

Gemarkung: Volkersbrunn

Flurstück: 1221

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche

Anschrift: Nähe Volkersbrunner Straße

Hektar: 0,0731

Gemarkung: Volkersbrunn

Flurstück: 1226

Wirtschaftsart u. Lage: Gebäude- und Freifläche

Anschrift: Rosenstr. 27

Hektar: 0,0966

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen)

Die Flurstücke 1221 und 1226 bilden ein rechtlich vereinigt Grundstück das be-

baut ist mit einem 3-geschossigen Einfamilienwohnhaus (= Wohneigentum Nr. 1) und Gewerbegebäuden (= Teileigentum Nr. 2). Versteigert wird der ½-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an dem WE Nr. 1. Dieses besteht aus der Wohnung im UG, EG und OG mit Balkonen, ca. 200 qm Wohnfläche (6 Zimmer, Wohnküche, Bad, WC, Diele, Terrasse/Balkon und Keller). Baujahr unbekannt, vermutlich 1968 aufgestockt.

Verkehrswert: 125.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

In der Gemeinde Leidersbach wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Grundsteuer – grundsätzlich ohne Erlass neuer Steuerbescheide – einzuheben.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Steuerbescheid 2022 erhalten, die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleiche Rechtswirkung ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2022 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird mit dem im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten vierteljährlichen Beträgen jeweils am

15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November

fällig. Dies gilt nur, wenn und soweit nicht eine andere Fälligkeit im zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgelegt worden ist. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Leidersbach, Steueramt, Hauptstraße 123, 63849 Leidersbach, eingesehen werden. Soweit SEPA-Lastschrift-Mandate erteilt wurden, werden die Grundsteuerbeträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen von Ihrem Konto abgebucht.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Leidersbach, Hauptstr. 123, 63849 Leidersbach.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

• Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zuge-

lassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

- Ab 01.01.2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt, wird kraft Bundesrechts in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen

Gemeinde Leidersbach
Leidersbach, den 14.01.2022
Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

Regionalbudget 2022

Euer Projekt 2022 – Unser Regionalbudget macht's möglich!



Heimbuchenthal, den 02.12.2021
Insgesamt 18 Projekte konnten 2021 mithilfe unseres Regionalbudgets umgesetzt werden. An diesen Erfolg wollen wir gerne anknüpfen. Daher möchte die Kommunale Allianz SpessartKraft auch im Jahr 2022 über das Regionalbudget tolle Projekte in unserer Region finanziell fördern.

Im Rahmen des Regionalbudgets können wieder Kleinprojekte gefördert werden, die sich positiv auf das Leben in unseren neun Kommunen (Dambach, Eschau, Heimbuchenthal, Leidersbach, Mespelbrunn, Mönchberg, Röllbach, Rothenbuch und Weibersbrunn) auswirken. Hierfür stehen insgesamt 100.000 € zur Verfügung. Förderfähige Projekte dürfen insgesamt maximal 20.000 € (netto) kosten, wobei der Höchstfördersatz bei 80 % der Nettokosten (mindestens aber 500 € und maximal 10.000 € je Kleinprojekt) liegt. Bewerben können sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen.

Die Auswahl der förderfähigen Kleinprojekte trifft schließlich das Entscheidungsgremium der Allianz, welches aus Vereins- und Kommunalvertretern/innen besteht. Hierfür werden eigens erarbeitete Bewertungskriterien herausgezogen um zu garantieren, dass auch die besten Projekte vom Regionalbudget 2021 profitieren.

Damit das Regionalbudget so schnell wie möglich in Form der realisierten Kleinprojekte in den Gemeinden ankommt, gibt es einen engen Zeitplan zu beachten: **Die Bewerbungsfrist für Projekte ist der 14.02.2022!** Alle Anträge die nach diesem Datum eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden. **Des Weiteren müssen alle Kleinprojekte, die eine Förderzusage erhalten haben, bis spätestens 20.09.2022 umgesetzt und abgerechnet sein!**

Alle Informationen rund um das Regionalbudget 2022, sämtliche Antragsunterlagen und weitere Formulare sind auf der Homepage der SpessartKraft (www.spessartkraft.de), siehe auch QR-Code, zu finden und zum Download bereit. Haben Sie eine konkrete Projektidee, die möglicherweise für eine Förderung über das Regionalbudget in Frage kommt? Dann nehmen Sie gerne Kontakt zum Allianzmanagement auf. Die beiden Allianzmanagerinnen, Alexa Sigmund und Lena Rosenberger, beraten Sie gerne zum weiteren Vorgehen.

Kontakt: Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.
Hauptstraße 81
63872 Heimbuchenthal
Alexa Sigmund, B.Sc.
spessartkraft@vgem-mespelbrunn.bayern.de
Telefon: 06092 / 942-150



Allianz SpessartKraft



Von Röllbach im Süden bis zur Gemeinde Rothenbuch im Norden – ganze neun Kommunen gehören zu unserer Allianz SpessartKraft. Gemeinsam haben wir Bürgerprojekte gefördert, ein Netz aus E-Bike-Ladestationen aufgebaut, eine Immobilienbörse ins Leben gerufen und noch vieles mehr. Nun möchten wir nach vorne blicken und uns über die künftige Arbeit der SpessartKraft austauschen: Was soll bleiben? Was soll sich ändern? Was brauchen wir noch zusätzlich? In einem interaktiven Workshop möchten wir Ihnen die Gelegenheit bieten, die Zukunft Ihrer Kommune und unserer Allianz mitzugestalten.

Wann: Donnerstag, 27. Januar, 18.00 Uhr
Wo: MZH Leidersbach, Hauptstraße 236
Wer: Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger

Weitere Infos:

www.spessartkraft.de/de/aktuelles
Durchführung unter den zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen.

AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 14. Januar 2022
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau: Freitag, 21. Januar 2022
gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)
braune Mülltonne (Biotonne)

Die Biotonne

Im Sommer, wenn es warm ist

- ☞ „lebt sie“
- ☞ „stinkt sie“
- ☞ „fängt sie an zu laufen“

Im Winter, wenn es sehr kalt ist

- ☞ „friert sie zu“
- ☞ „frieren die Abfälle fest“
- ☞ „wird die Biotonne nicht richtig entleert“



► Ursache ist immer: zuviel Feuchtigkeit, die Bioabfälle sind zu nass! ◀

Abhilfe – im Sommer, wie im Winter:

Die **Bioabfälle** müssen möglichst **trocken** gehalten werden, es darf sich kein Sickerwasser am Tonnenboden sammeln und keine matschigen, faulenden Zonen im Bioabfall entstehen:

- ☞ **Keine Suppen oder Soßen** in die Biotonne geben
- ☞ **Bioabfälle**, vor allem die sehr feuchten Speisereste und Obst- und Gemüseabfälle, immer in **saugfähiges Papier** (Zeitungspapier, benutzte Servietten und Küchentücher) einwickeln, damit das austretende Zell- und Sickerwasser gebunden wird.
- ☞ **Saugfähige kompostierbare Abfälle** wie verschmutzte Eierschachteln, Pizzakartons, Papiertaschentücher oder -handtücher zugeben. Diese binden ebenfalls Feuchtigkeit.
- ☞ **Knochen, Fischgräten, rohe Fleisch- und Wurstreste** dürfen nur **mit Papier eingepackt** in die Biotonne geworfen werden, damit die Fliegen nicht ihre Eier direkt auf das Nährsubstrat der Larven ablegen können.
- ☞ Im Sommer bei trockenem Wetter den **Deckel der Biotonne offen stehen lassen**, damit die Bioabfälle abtrocknen können. Maden scheuen Sonne!
- ☞ Im Sommer die Biotonne an einen **schattigen und möglichst kühlen Platz** stellen (an der Hecke, in Nebengebäude, Garage), um ein Aufheizen durch Sonneneinstrahlung zu vermeiden.
- ☞ Als Notbremse gegen hartnäckige Sommerprobleme: **Düngekalk dünn über den Bioabfall in der Tonne streuen!**
- ☞ Im Winter ist ein vor eisiger Zugluft **geschützter Platz** zu bevorzugen, z. B. an der Hauswand, in Carport oder Garage.
- ☞ Im Winter bei sehr kalter Witterung empfiehlt es sich, **vor dem Bereitstellen zur Entleerung festgefrorene Abfälle mit dem Spaten von der Mülltonnenwand zu lösen.**

Noch Fragen? Rufen Sie bitte die Abfallberatung, **Herrn Fischer**, an: **09371/501-380**.

Antwort

An die
Gemeindeverwaltung Leidersbach

Mir ist folgendes aufgefallen:

- Straßenbeleuchtung Nr. ausgefallen
- Verkehrszeichen / Straßenschild beschädigt / fehlt
- Fahrbahnmarkierung unkenntlich
- Fahrbahndecke / Rad- / Fußweg schadhaft
- starke Verschmutzung
- Gully verstopft
- Kanaldeckel locker / klappert
- wilde Müllkippe / Autowracks etc.
- mangelhafte Baustellenabsicherung
- überhängende Äste
- Straßeneinsicht versperrt
- Container überfüllt
- Sonstiges

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Bitte genaue Ortsangabe:

Absender:

Telefon-Nr.:

(für den Fall einer Rückfrage)

Abfallwirtschaft

Bereitstellung einer größeren oder zusätzlichen grauen Mülltonne wegen Pflegefall
Pflegebedürftige und Behinderte haben oft einen erhöhten Anfall an spezifischen Abfällen.

Auf Antrag erhalten Betroffene ein zusätzliches Restabfallvolumen von 60 Litern, entweder über eine zusätzliche 60-l-Restmülltonne oder den Austausch einer vorhandenen 60-l-Restmülltonne gegen eine 120-l-Restmülltonne.

Selbstverständlich kann das Restmüllvolumen bei Bedarf auf eigene Kosten auf größere Müllgefäße oder zusätzliche Müllgefäße aufgestockt werden.

Die Verwendung einer Pflegefalltonne berechtigt nicht zur Reduzierung des satzungsgemäßen Restmüllvolumens.

- Erforderlich ist ein Antrag, der bei der Gemeinde Leidersbach Zi. Nr. 1, beim Landratsamt Miltenberg – Kommunale Abfallwirtschaft – und im Internet unter www.landratsamt-miltenberg.de „Umwelt & Soziales/Abfallwirtschaft/Formulare“ erhältlich ist.
- Erforderlich ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder der Sozialstation, die auf dem Antragsvordruck aufgegeben werden kann.

Aus rechtlichen Gründen muss bei Mietern der Grundstückbesitzer als Gebührenpflichtiger zustimmen und den Antrag mitunterschreiben.

Der Anspruch besteht nur für die Pflege zu Haus, Einrichtungen werden nicht gefördert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Gustl Fischer des Landratsamtes Miltenberg unter Tel. 09371 / 501-380 oder per E-Mail: abfallwirtschaft@lra-mil.de.

Hinweise auf Schäden und Mängel im Gemeindegebiet

Es kommt immer wieder vor, dass an den öffentlichen Anlagen und Einrichtungen Schäden oder Mängel entstehen. Gemeindeverwaltung und Bauhof sind zwar bemüht, rasch Abhilfe zu schaffen, es dauert jedoch oft längere Zeit, bis sie Kenntnis davon erhalten. Um Schäden und Mängel in Zukunft schneller beheben zu können, wird die Bevölkerung um Mitarbeit gebeten.

Im Amts- und Mitteilungsblatt wird jeden Monat einmal der nachstehende Hinweiszettel veröffentlicht. Wer einen Schaden oder Mangel feststellt, wird gebeten, den Zettel auszuschneiden und ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zu senden oder in den Briefkasten am Rathaus einzuwerfen. Sie können aber Schäden und Mängel auch über unsere Internetseite (www.leidersbach.de) der Gemeindeverwaltung mitteilen. Die Gemeindeverwaltung dankt schon im Voraus für die Mitarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

Entsorgung der Friedhofsabfälle

Wir haben die Behältnisse zur Entsorgung der Friedhofsabfälle wie folgt gekennzeichnet:

Restmüll: graue Tonne mit grauem Deckel
Für Entsorgung von: Scherben (Glas, Ton, Keramik), einzelne kleine Steine, nicht verwertbare Kunststoffe (z.B. Schleifen aus Kunststoffen, ummantelter Bindedraht)

grüne Tonne mit gelbem Deckel
Sie ist für: Einweggrablichthüllen, Metallkappen von Grablichtern, Teelichthüllen, Plastikblumen, Blumentöpfe aus Kunststoff, Einwickelfolien von Blumen, Kerzen oder ähnliches, Kunststoffsäcke von Torf, Grab- oder Blumenerde; Steigen (für Pflanzen und Topfblumen) aus Kunststoff, Metall, Holz oder Styropor

Kompostierbare Abfälle:

große grüne Behälter

Sie sind für: Pflanzenreste, verwelkte Blumensträuße (ohne Metall), Topfpflanzen (ohne Topf)

Standorte der Defibrillatoren (Elektroschockgeräte) in unserer Gemeinde Leidersbach:

Die AED's (Laiendefibrillator) befinden sich an folgenden, öffentlich zugänglichen Standorten:

- OT Leidersbach – Sparkasse (Foyer frei zugänglich)
- OT Leidersbach – Mehrzweckhalle / Feuerwehrhaus
- OT Leidersbach – Eintracht Leidersbach „Staudenweg 30“ (ist bestellt, wird sobald er eintrifft installiert)
- OT Roßbach – Kindergarten Pfarrheim
- OT Roßbach – Feuerwehrhaus
- OT Roßbach – Therapiezentrum
- OT Volkersbrunn – Feuerwehrhaus
- OT Volkersbrunn – Anwesen „Am Berg 8“
- OT Ebersbach – Feuerwehrhaus



Die Anschaffung weiterer Defi's sind geplant, zum einen auf der Freizeitanlage in Roßbach und ein weiteres mobiles Gerät.

Die Defibrillation (Elektroschockbehandlung) ist eine technische Maßnahme zur Überführung einer extrem schnellen Herzschlagfolge in einen normalen Herzschlag (ca. 60-80 Schläge pro Minute). Extrem schnelle Herzrhythmen (Kammerflimmern und

Kammertachykardie führen dazu, dass das Herz kein Blut mehr im Körper pumpt.

Dies entspricht einem Kreislaufstillstand, der innerhalb weniger Minuten zum Tod führt.

Die **Herzdruckmassage** erreicht, dass Blut und damit lebenswichtiger Sauerstoff im Körper transportiert wird, die schnelle Herzschlagfolge wird dadurch aber nicht beseitigt. Andererseits ist die Defibrillation ohne Herzdruckmassage auch nur in den wenigsten Fällen erfolgreich. Optimal ist eine Kombination von Herzdruckmassage und Defibrillation bereits durch den Ersthelfer.

Die Defibrillation ist einfach und sicher.

Sie brauchen keine Angst zu haben, einem Menschen einen Stromstoß zu verpassen, der diesen nicht tatsächlich benötigt. Die Geräte erkennen zweifelsfrei eine lebensbedrohlich schnelle Herzschlagfolge und geben nur in diesem Fall den Stromstoß frei. In allen anderen Fällen bleibt das Drücken der „Schocktasche“ ohne Folge!

Da die Überlebenschance der Betroffenen mit jeder Minute, die ohne **Frühdefibrillation** verstreicht, um ca. 10 % sinkt, soll das **therapiefreie Intervall** bis zur Versorgung des Herzpatienten durch **Rettungsdienst** und **Notarzt** durch eine möglichst frühzeitige Defibrillation verkürzt werden.

Verloren / gefunden

An der Mitfahrbank im OT Roßbach wurde ein schwarzes Brillenetui (ohne Brille, mit Nagelschere) gefunden. Der Verlierer wird gebeten, sich im Rathaus, Zi.Nr. 1, zu melden.

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben. Rente gibt es nicht automatisch, sie **muss** beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

Änderung der Standesamtlichen Mitteilungen

Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums (Bundesmeldegesetz, § 50) im **Amtsblatt** wünscht, meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus (Vorzimmer des Bürgermeisters). Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80., 85. und ab dem 90. jeder folgende Geburtstag; Goldene, Diamantene und Eiserne Hochzeit. Wer bereits der Veröffentlichung der Geburtstage widersprochen hat, muss sich nicht mehr melden.

Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Der Bürgermeister der Gemeinde Leidersbach gratuliert seinen Bürgerinnen und Bürgern zum 80., 85., 90. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum.

Zur **Veröffentlichung von Geburten ist eine Mitteilung im Rathaus** erforderlich (Bayrisches Datenschutzgesetz, Art. 15). Wer eine Veröffentlichung wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel. 0 60 28 / 97 41 – 11 oder E-Mail: andrea.chevalier@leidersbach.de) zu informieren.

Vielen Dank.

URLAUBSZEIT – REISEZEIT – Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Wer in diesem Jahr ins Ausland verreisen will, sollte einen Blick in seinen Personalausweis oder Reisepass werfen. Für den Fall, dass der Reisepass / Personalausweis bald abläuft, ist es ratsam, möglichst schnell einen neuen zu beantragen. Viele Länder erlauben die Einreise nur dann, wenn das Dokument noch mindestens sechs Monate gültig ist. Wer ein Ausweisdokument beantragt, muss derzeit damit rechnen, dass die Bundesdruckerei in Berlin mehrere Wochen (3-4 Wochen) zur Anfertigung des Dokumentes braucht.

Personalausweis

Für die Ausstellung eines Personalausweises benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Unterschrift auf den Ausweis anträgen muss persönlich im Rathaus geleistet werden! Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 22,80 €, für Personen ab 24 Jahren 37,00 € und ist bei der Beantragung zu bezahlen.

Reisepass

Für die Ausstellung eines Reisepasses (ePass) benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Unterschrift auf den Pass anträgen muss persönlich im Rathaus geleistet werden! Zusätzlich werden noch Fingerabdrücke (bei Kindern ab dem 6. Lebensjahr erforderlich) beider Zeigefinger mittels eines optischen Scanners erfasst!

Die Gebühr für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 37,50 €, für Personen ab 24 Jahren 60,00 € und ist bei der Beantragung zu bezahlen.

Kinderreisepass

Für die Ausstellung / Verlängerung eines Kinderreisepasses wird ein aktuelles biometrisches Passbild benötigt. Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt bzw. verlängert werden. Kinder ab 10 Jahren müssen bei der Beantragung dabei sein, da eine Unterschrift im Ausweis erforderlich ist.

Nachdem ein Personaldokument ungültig ist, wenn es eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht zulässt, empfehlen wir zur Vorbeugung von Problemen beim Grenzübertritt insbesondere auf die Aktualität des Lichtbildes zu achten (das Bild darf nicht älter als 1 Jahr alt sein), da sich gerade bei Kindern das Aussehen während der Laufzeit stark verändern kann.

Wenn noch kein Ausweis / Pass in Leidersbach ausgestellt wurde, muss bei der Antragstellung eine Geburtsurkunde (wenn ledig) bzw. Heiratsurkunde (wenn verheiratet, geschieden oder verwitwet) zum Datenabgleich vorgelegt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen das Einwohnermeldeamt unter Tel. 06028/9741-10 oder 06028/9741-29 gerne zur Verfügung.

Organspende schenkt Leben

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend Spender. Deshalb ist es wichtig sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Auf dem Organspendeausweis kann man seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Man kann darauf der Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt bestimmen, die Spende beschränken, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende ausschließen, nur bestimmte Organe und Gewebe spenden oder einer Spende widersprechen. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine andere Vertrauensperson.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- oder Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Die Organspendeausweise liegen in den ServiceCentern des Bayerischen Roten Kreuzes in Obernburg (), Miltenberg (Römerstr. 93), Kleinwallstadt (Wallstr. 30), Dorfprozelten (Hauptstr. 84 A) und im Rathaus Leidersbach Zi. 1 aus. Sie können auch unter Tel.: 06022-61810 oder info@brk-mil.de angefordert werden.

ZU VERSCHENKEN

Unter diesem Titel haben Sie die Möglichkeit, Gegenstände, die Sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch nützlich sein können, im Amts- und Mitteilungsblatt anzubieten. Im Anzeigenteil können Sie kostenlos die betreffenden Gegenstände anbieten und als Kontakt Ihre Telefonnummer angeben.

Die Anzeige könnte z.B. lauten:

Ein Esstisch, vier Stühle, nussbaum, gut erhalten, Tel. 06028/1111 ab 18.00 Uhr.

Die Gemeinde wird nicht als Vermittler auftreten.

Und denken Sie auch daran, dass dies kein Ersatz für Sperrmüllabfuhr ist!

Ihre Gemeindeverwaltung

Hinweise zum Winterdienst



Die Firma Helmut Rüth ist für den Winterdienst der Gemeinde Leidersbach zuständig. Da nicht überall gleichzeitig gestreut und geräumt werden kann, sind im Streuplan die einzelnen Straßen – den gesetzlichen Vorgaben entsprechend – gemäß den Gefahrenstufen, der Verkehrsbedeutung bzw. der Gefährlichkeit nach berücksichtigt, wobei bei der Festlegung der Routen zusammenhängende Fahrstrecken anzustreben sind. Vorrangig sind Haupt- und Durchgangsstraßen, Steigungen und Busstrecken zu streuen und zu räumen. Nach vorhandener Kapazität erfolgt dann der Winterdienst auf den Nebenstrecken.

Leider stehen die Fahrer der Streufahrzeuge aber auch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes jedes Jahr vor dem Problem, dass parkende Fahrzeuge den Winterdienst erheblich behindern. Vor allem wegen Fahrzeugen, die in schmalen Straßen oder unzulässiger Weise an Wendeplätzen am Ende von Straßen abgestellt werden, gibt es oftmals kein Durchkommen. Solche Straßen müssen dann notgedrungen ungeräumt bleiben.

Deshalb unsere Bitte an die Autofahrer: Parken Sie bei anstehenden Schneefällen bitte möglichst nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen, sondern auf Ihrem Privatgrund. Ist ein Parken auf der Straße unumgänglich, achten Sie bitte darauf, dass dies nicht im Einmündungs- oder Kreuzungsbebereich von anderen Straßen ist und eine Mindestbreite von 3 m für die Räumfahrzeuge zur Verfügung steht.

Das **Räumen und Streuen der Gehwege** bzw. bei Straßen ohne Gehwege eines Seitenstreifens ist **Aufgabe des jeweiligen Anliegers (sog. Räum- und Streupflicht)**. Die Sicherungsfläche ist an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mittel zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

In diesem Zusammenhang appellieren wir an die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, keinen Schnee auf die Fahrbahn zu werfen.

Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass das im Ortsbereich vornehmlich an Steigungsabschnitten in Behältern befindliche Streugut **ausschließlich zum Streuen der jeweiligen Steigung** genutzt werden darf. Eine Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig.

Die Mitarbeiter der Gemeinde und der Fa. Rüth sind gerne für Sie im Einsatz, damit Sie im Winter gut und sicher auf unseren Straßen unterwegs sind. Bitte haben Sie jedoch Verständnis, dass nicht im ganzen Ort sofort gestreut und geräumt werden kann und besonders bei extremen Witterungsverhältnissen Engpässe entstehen, die ein wenig Geduld erfordern.

Die Gemeinde Leidersbach ist ständig bemüht, den Winterdienst nach den tatsächlichen örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen bestmöglich zu organisieren. Bitte helfen Sie mit und räumen und streuen Sie auch Ihren Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Dies kommt allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Herzlichen Dank dafür im Voraus!

Ihre Gemeindeverwaltung

112
wenn's brennt!
Meldung: wo? was?

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Klimaschutz braucht Konsumwende

Klimaschonender Ressourceneinsatz für Konsumgüter erfordert ein generelles Umdenken – weg von der Wegwerfgesellschaft, hin zu langlebigen, reparaturfreundlichen Produkten.

Das schließt auch Leihen, Tauschen und Teilen als Alternativen zu Besitz ein.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Dezember 2021

Sterbefälle:

Woltmann Irma, Waldweg 21
verstorben am 26.11.2021 in Leidersbach
im Alter von 82 Jahren

Englert Anna, Brunnengasse 12
verstorben am 22.12.2021 in Leidersbach
im Alter von 101 Jahren



Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Pflichtumtausch von Führerscheinen

Das Landratsamt weist darauf hin, dass bis zum 19.01.2022 Führerscheine getauscht werden müssen, die vor dem 01.01.1999 ausgestellt wurden und deren Inhaber im Zeitraum zwischen 1953 und 1958 geboren wurden. Weitere Jahrgänge folgen in jährlichen Abständen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung 15.02.2019 den Umtausch von Führerscheinen beschlossen. Dieser vorgezogene gestaffelte Umtausch ist zur Umsetzung europäischer Vorgaben notwendig. Nach der sog. Dritten EU-Führerscheinrichtlinie sind bis zum 19. Januar 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Falls Bürgerinnen und Bürger den Stichtag für den Umtausch ihres Führerscheins verpassen, verlieren sie nicht ihre Fahrerlaubnis. Sie besitzen dann lediglich das ungültige Dokument „Führerschein“. Bei einer Verkehrskontrolle stellt dies eine Ordnungswidrigkeit (aktuell: 10,00 €) dar.

Auf der Homepage des Landratsamtes finden sich unter „Wirtschaft, Bauen & Verkehr/Verkehr/Führerschein“ weitere Informationen. Unter der dortigen Rubrik „Formulare“ stehen die erforderlichen Antragsformulare zum Download bereit sowie eine Übersicht über die jeweiligen Umtauschfristen.

Falls es möglich ist, sollte noch eine Kopie des bisherigen Führerscheins beigelegt werden. Zu beachten sind außerdem die Angaben zu eventuell erforderlichen Sehhilfen und die besonderen Angaben zum Führerschein der Klasse T (Land- und Forstwirtschaft).

Die vollständigen und ausgefüllten Antragsunterlagen (Antrag, Unterschriftenblatt, biometrisches Passbild) sind auf dem Postweg an die Führerscheinstelle zu schicken. Auf Grund des hohen Antragsaufkommens muss mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Wochen gerechnet werden. Die Gebühr für den Pflichtumtausch beträgt 25,30 €.

Impfzentrum Miltenberg – Boosterimpfung für alle Personen ab 12 Jahren

Das Impfzentrum Miltenberg bietet ab dem 30.12.2021 die Auffrischungsimpfung (sog. Booster-Impfung) für alle Bürger*innen ab 12 Jahren an. Nach einer Klarstellung des Bundes sowie durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege können sich Jugendliche ab 12 Jahren nun auch ab drei Monaten nach Abschluss der Grundimmunisierung boostern lassen. Landrat Jens-Marco Scherf begrüßt die Entscheidung: „Das Virus differenziert nicht nach Alter. Daher ist es gut, dass die Auffrischungsimpfung nun auch Jugendlichen zugänglich ist. Gerade hinsichtlich der bevorstehenden Omikron-Wand erreichen uns viele Bürger*innenanfragen von Eltern, welche ihr Kind ein drittes Mal impfen lassen möchten.“

Die Registrierung und Terminvereinbarung erfolgt wie bei Erwachsenen unter www.impfzentren.bayern oder telefonisch unter 09371 501-750. Bürger*innen, welche sich online anmelden, werden gebeten, den Impfbogen bereits zuhause auszufüllen und analog oder digital zur Impfung mitzubringen. Ebenso ist ein amtliches Lichtbilddokument sowie die Dokumentation vorheriger COVID-19-Schutzimpfungen erforderlich.

Online-Seminar zum Thema „Biografie-Klärung mit Pflegekindern im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“

Der Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Miltenberg veranstaltet in Kooperation mit der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes am Samstag, 22. Januar 2022 von 10 bis 16:00 Uhr ein Online-Seminar für Pflegefamilien und alle im Pflegekinderwe-

sen tätige Personen.

Das Thema „Biografie-Klärung mit Pflegekindern im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter“ wird präsentiert von Oliver Hardenberg, Dipl.-Psychologe und seit über 25 Jahren in der Pflegekinderhilfe tätig als Berater, Therapeut, Referent, Autor und selbst Pflegevater.

In seinem Seminar wird Herr Hardenberg auf die Unterschiede der Biografie-Arbeit und Biografie-Klärung eingehen. Er wird auf typische Biografien von Pflegekindern erläutern und die dazugehörige alters- und kindgerechte Kommunikation mit dem Kind. Wie können sich Pflegeeltern auf ein solches Biografie-Gespräch mit dem Pflegekind vorbereiten? Wie sollten sie sich verhalten, welche Möglichkeiten für ein in der Situation richtiges Verhalten gibt es? Wie entscheidend ist die Haltung der Pflegeeltern für ein Biografie-Gespräch? Nachfragen und Beispiele der Teilnehmer*Innen sind erwünscht.

Die Stiftung zum Wohl des Pflegekindes besteht bereits seit 1992 und unterstützt auf vielfache Art und Weise Pflegekinder, Eltern und Fachkräfte. Sie setzt sich ein für das Wohlergehen von Pflegekindern und nimmt aktiv Einfluss auf Entwicklungen im Pflegekinderwesen. Die vielfältigen akti-

ven, begleitenden, unterstützenden und praktischen Hilfen der Stiftung werden wissenschaftlich begleitet, sind nachhaltig angelegt und erfahren ihre Wirkung durch eine kontinuierliche Praxis. Ebenso ist es ein Anliegen der Stiftung, ihre Erkenntnisse der Wissenschaft und Forschung, den Verbänden und der Politik zur Verfügung zu stellen und somit die Weiterentwicklung des Pflegekinderwesens zu forcieren. Die Stiftung besteht aus 13 aktiven Experten im Pflegekinderwesen (Vorstandsmitglieder und Kuratoriumsmitglieder) sowie sieben beratende Mitglieder. Der Referent ist Mitglied im Kuratorium der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes und setzt sich seit 2019 ehrenamtlich und mit viel Engagement für die Stiftung ein.

Anmeldung unter:

www.Stiftung-Pflegekind.de

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes

Lupinenweg 33, 37603 Holzminden

Tel.: 05531 5515

E-Mail: Konakt@Stiftung-Pflegekind.de

Fragen zum Seminar werden beantwortet vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes: Frau Alexandra Meister, Tel.: 06022 6200-681, E-Mail: alexandra.meister@lra-mil.de Herr Christian Lieb, Tel.: 06022 6200-674, E-Mail: christian.lieb@lra-mil.de

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Maria-Ward-Schule

Mädchengymnasium und Mädchenrealschule der Maria-Ward-Stiftung
Brentanoplatz 8, 63739 Aschaffenburg
Telefon 06021 / 3136-13/-14



Die Maria-Ward-Schule informiert

1. Staatlich anerkannte Privatschule für Mädchen

- Lehrkräfte sind staatlich ausgebildet und geprüft.
- Prüfungen und Abschlüsse sind voll gleichgestellt.
- Eigenes pädagogisches Profil
- Erziehung und Ausbildung zu selbstbewussten, selbständigen und engagierten jungen Frauen
- Besondere Bedeutung des christlichen Glaubens
- Individuelle Betreuung durch MWS-Coaching-Team
- Reine Mädchenschule mit entspanntem und respektvollem Umgang

2. Maria-Ward-Gymnasium

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Sport-, Forscher- oder Chorklasse

Ausbildungsrichtungen

- Unser **Sprachliches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5), Latein (ab Klasse 6) und Französisch (ab Klasse 8).
- Unser **Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium** unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). An die Stelle der 3. Fremdsprache tritt Unterricht in den Fächern Chemie und Informatik.
- Exklusiv in der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg: Unser **Sozialwissenschaft-**

liches Gymnasium unterrichtet mit der Fremdsprachenfolge Englisch (ab Klasse 5) und Latein oder Französisch (ab Klasse 6). Ab der 8. Jahrgangsstufe liegt der Fokus dieses Bildungszweiges auf dem Fach Politik und Gesellschaft, dem Fach Sozialpraktische Grundbildung und entsprechenden Praktika.

- Als spätbeginnende Fremdsprache kann Spanisch ab der Jahrgangsstufe 10 gewählt werden.

Aufnahmevoraussetzungen für das Gymnasium

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule:**

- Notendurchschnitt bis 2,33 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder
 - bestandener Probeunterricht
- Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule:**
- Notendurchschnitt bis 2,0 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

3. Maria-Ward-Realschule

5./6. Jgst.: Talentförderung in der Forscher-, Theater- oder Chorklasse.

Ausbildungsrichtungen ab Klasse 7

Wahlpflichtfächergruppe I

Mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik I und dem Prüfungsfach **Physik**. Verstärkt Informationstechnologie.

Wahlpflichtfächergruppe II

Kaufmännischer Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik II und dem Profil- und Prüfungsfach Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen. Verstärkt Wirtschafts- und Rechtslehre sowie Informationstechnologie.

Wahlpflichtfächergruppe III a

Sprachlicher Zweig mit den Prüfungsfä-

chern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Französisch.
Wahlpflichtfächergruppe III b
 Exklusiv in Aschaffenburg: hauswirtschaftlicher Zweig mit den Prüfungsfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und dem Profil- und Prüfungsfach Ernährung u. Gesundheit.

Aufnahmevoraussetzungen für die Realschule

Schülerinnen aus der **4. Klasse Grundschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,66 aus Deutsch, Mathematik und HSU im Übertrittszeugnis oder

- bestandener Probeunterricht

Schülerinnen der **5. Klasse Mittelschule**:

- Notendurchschnitt bis 2,5 in Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis

4. Offene Ganztagschule (OGS)

- Eigene Sozialpädagoginnen bzw. Erzieherinnen, keine externen Kooperationspartner
- 5-Tage-Betreuung von Montag bis Freitag
- Mittagessen in der hauseigenen Mensa
- Lehrkräfte der Schule fördern in Mathematik, Deutsch, Englisch
- Vielfältige Förderung in Wahlfächern, Ergänzung- und Intensivierungsangeboten
- Flexible Buchungsmodelle zwischen 2 und 5 Tagen. Aktuelle Beiträge unter www.mwsab.de

5. Flexibler Übertritt innerhalb der Maria-Ward-Schule

Da wir das Gymnasium und die Realschule in einem Haus haben, ist eine nachträgliche Korrektur der Schullaufbahn sehr leicht möglich und für die betroffenen Schülerinnen unproblematisch. Die Ummeldung erfolgt unbürokratisch.

6. Kosten

- Monatliches Schulgeld 50 € (für das zweite Kind sind 25 € zu zahlen, das dritte Kind ist vom Schulgeld befreit)
- Lernmittelfreiheit wie an staatliche Schulen
- Kostenlose Bus- bzw. Zugfahrkarte bei einer Entfernung von über 3 km

7. Termine

- **Mo., 24. Januar, 18.30 Uhr:** Informationsabend zum Übertritt
- **Fr., 18. März, 14.00 bis 18.00 Uhr:** Tag der offenen Tür
- **9. – 13. Mai bzw. direkt nach Erhalt des Übertrittszeugnisses:** Anmeldung

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter: www.mwsab.de

Elke Koch, OStRin

Schulleiterin Gymnasium

Patrick Matheis, RSD

Schulleiter Realschule



Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach und Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Informationen zur Einführungsklasse nach mittlerem Schulabschluss

Interessierte Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Realschulen bzw.

der Wirtschaftsschulen und des M-Zweiges der Mittelschulen, die zum Schuljahr 2022/2023 in eine Einführungsklasse eines bayerischen Gymnasiums zum Erwerb des bayerischen Abiturs wechseln möchten, können sich online über die jeweilige Homepage informieren:

www.amorgym.de

(Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach) bzw. www.julius-echter-gymnasium.de

(Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld)

In den jeweiligen Informationsveranstaltungen klären die Schulleitungen über Voraussetzungen, Unterrichtsinhalte, Stundentafel und Formalia auf:

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 09373 / 9711-3, Fax: 09373 / 9711-50

E-Mail: schule@amorgym.de

Homepage: www.amorgym.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 06022 / 8393, Fax: 06022 / 649509

verwaltung@julius-echter-gymnasium.de

www.julius-echter-gymnasium.de

Videokonferenz am

Donnerstag, 27. Januar 2022, 19.00 Uhr



Hinweise zur Informationsveranstaltung finden Sie auf der Homepage der Schule

Informationsveranstaltungen zum Übertritt an ein Gymnasium

Für Eltern von Schülern, die im Schuljahr 2022/23 an ein Gymnasium überwechseln wollen, stehen im Landkreis Miltenberg vier Gymnasien zur Auswahl:

Das **Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Französisch oder Latein, 8. Klasse Spanisch oder Französisch) und ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein oder Französisch; 8. Klasse Französisch oder Spanisch) und ein Sozialwissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch, Chinesisch oder Türkisch ersetzt werden.

Das **Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach** ist ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium und ein Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein oder Französisch); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Das **Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg** ist ein Sprachliches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Latein; 8. Klasse Spanisch), ein Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch; 6. Klasse Französisch oder Latein) und ein Muisches Gymnasium (Sprachenfolge: 5. Klasse Englisch, 6. Klasse Latein); ab der 11. Jahrgangsstufe kann die 2. Fremdsprache durch Spanisch ersetzt werden.

Die Gymnasien führen in neun Ausbildungsjahren zur uneingeschränkten Hochschul-

reife und sind ko-educativ. An folgenden Tagen sind schulspezifische Informationsveranstaltungen geplant:

• Karl-Ernst-Gymnasiums Amorbach **am Freitag, 11.02.2022**

• Hermann-Staudinger-Gymnasium Erlenbach **am Dienstag, 22.02.2022**

• Johannes-Butzbach-Gymnasium Miltenberg **am Mittwoch, 23.02.2022**

• Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld **am Donnerstag, 24.02.2022**

Bitte entnehmen Sie die Uhrzeiten und Details zum Ablauf der Informationsveranstaltungen der jeweiligen Homepage.

Sie werden über die Schulorganisation, die verschiedenen Ausbildungsrichtungen und eventuelle Neuerungen ab dem Schuljahr 2022/2023 informiert.

Die Anmeldung an den Gymnasien ist bisher folgendermaßen geplant, auch hier beachten Sie bitte mögliche Corona-bedingte Änderungen auf der jeweiligen Homepage.

Terminhinweise:

Montag, 09. Mai 2022, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag, 10. Mai 2022, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch, 11. Mai 2022, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag, 12. Mai 2022, 8.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 13. Mai 2022, 8.00 – 13.00 Uhr

Zur Anmeldung **nach der Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule** und die **Geburtsurkunde** mitzubringen. Fahr Schüler aus dem Landkreis Miltenberg bzw. Aschaffenburg benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto. Die Anmeldemodalitäten im Einzelnen können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Bei Schülern **aus einem anderen Bundesland** ersetzt das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für das Gymnasium das Übertrittszeugnis. Mit einem **Durchschnitt von 2,33** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt von der Grundschule **ohne** Probeunterricht.

Für Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an das Gymnasium übertreten wollen, findet der **Probeunterricht von Dienstag, 17.05., bis Donnerstag, 19.05.2022**, statt.

Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,0** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Ebenso kann ein Wechsel aus der **Jahrgangsstufe 5 der Realschule** erfolgen mit einem **Notendurchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**. Eine **Voranmeldung** in der Woche vom 9. Mai bis 13. Mai 2022 (s. o.) ist mit dem **Zwischenzeugnis** notwendig. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Sommerferientagen. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen

Karl-Ernst-Gymnasium Amorbach

Tel: 0 93 73 / 971 13

E-Mail: schule@amorgym.de

www.amorgym.de

**Hermann-Staudinger-Gymnasium
Erlenbach**

Tel: 093 72 / 54 50
E-Mail: sekretariat@hsgerlenbach.de
www.hsgerlenbach.de

Julius-Echter-Gymnasium Elsenfeld

Tel: 0 60 22 / 83 93
verwaltung@julius-echter-gymnasium.de
www.julius-echter-gymnasium.de

**Johannes-Butzbach-Gymnasium
Miltenberg**

Tel: 0 93 71 / 94 97 0
E-Mail: direktorat@jbg-miltenberg.de
www.jbg-miltenberg.de



**Berufliche Oberschule
Staatliche Fachoberschule und
Berufsoberschule Aschaffenburg**

**Ausbildungsrichtung Technik-
Wirtschaft und Verwaltung / Internationa-
le Wirtschaft**

Sozialwesen (nur FOS)

An der Staatlichen Fachoberschule und Be-
rufsoberschule Aschaffenburg, Ottostraße
3, beginnt am Montag 07. März, die Anmel-
dung für das Schuljahr 2022/23.

Schülerinnen und Schüler mit einem mitt-
lerem Schulabschluss der Realschule, Mit-
telschule und Wirtschaftsschule sowie einer
Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahr-
gangsstufe des Gymnasiums haben die
Möglichkeit, die 11. Jahrgangsstufe der
Fachoberschule zu besuchen. Sie können
zwischen den Ausbildungsrichtungen Techn-
nik, Wirtschaft und Verwaltung, Internationa-
le Wirtschaft sowie Sozialwesen wäh-
len. Nach der 12. Klasse wird das Fachabi-
tur erworben und mit Abschluss der 13.
Klasse das Abitur.

Absolventinnen und Absolventen der Mit-
telschule und des H-Zweiges der Wirt-
schaftsschule können sich zur Vorberei-
tung auf den Eintritt in die Jahrgangsstu-
fe 11 für den **Vorkurs** bzw. die **Vorklasse**
anmelden.

Bewerberinnen und Bewerber mit mittlere-
rem Schulabschluss können in Verbindung
mit einem Berufsabschluss oder einer fünf-
jährigen einschlägigen Berufserfahrung die
Berufsoberschule besuchen. Hier besteht
die Möglichkeit, nach der 12. Klasse das
Fachabitur und nach der 13. Klasse das
Fach zu erwerben. Angeboten werden die
Ausbildungsrichtungen Technik und Wirt-
schaft und Verwaltung. Die Zuordnung er-
folgt nach dem erlernten Beruf.

Schülerinnen und Schüler, die sich auf den
Eintritt in die 12. Klasse der BOS vorberei-
ten wollen, können sich für den **Vorkurs**
(Abendunterricht) anmelden. Bewerberin-
nen und Bewerbern, die den mittleren Schul-
abschluss über die Berufsausbildung er-
worben haben, wird das freiwillige Vorbe-
reitungsjahr, die so genannte Vorklasse
(Vollzeitunterricht), empfohlen.

Wenn Sie sich an der Staatlichen Fachober-
schule oder Berufsoberschule anmelden
wollen, müssen Sie die Daten zunächst on-
line übermitteln. Ab dem **01. März 2022**
wird dazu auf der Homepage der Schule
(www.fosbos-aschaffenburg.de) ein Link
frei geschaltet. Bitte geben Sie Ihre Anmel-
dedaten ein und übermitteln Sie diese elek-

tronisch. Der unterschriebene Computer-
ausdruck, der sich bei der Anmeldung er-
gibt, (bei minderjährigen Schülern müssen
auch die Erziehungsberechtigten dieses
Formular unterschreiben), ist mit den er-
forderlichen Unterlagen, **während der An-
meldezeit** elektronisch an die Schule zu
übermitteln.

Die Anmeldung ist nur dann rechtsverbind-
lich, wenn die erforderlichen Unterlagen in
der Anmeldezeit elektronisch übermittelt
und die Online-Anmeldung erfolgreich aus-
geführt wurde.

Die Anmeldefrist endet am **Freitag,
18.03.2022.**

Genauere Informationen über die Bildungs-
gänge sowie die späteren Studienmöglich-
keiten erhalten Sie pandemiebedingt an
unserem virtuellen Tag der offenen Tür.

**„Virtueller Tag der offenen Tür an der FOS-
BOS Aschaffenburg“**

**Samstag, 29. Januar, 10:00 – 15:00 Uhr
www.fosbos-aschaffenburg.de**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung

Wir würden uns freuen, Sie an unserer Schu-
le begrüßen zu dürfen.

**Unternehmersprechtage in der
ZENTEC GmbH**

**Unterstützung für
Existenzgründer und
den Mittelstand**

Ehemalige Wirtschaftsexper-
ten bieten Existenzgründern
und mittelständischen Unter-
nehmen honorarfreie Beratung an. Zu den
Beratungsschwerpunkten zählen u. a.: Pla-
nung- und Finanzierung, Rechnungswesen,
Optimierung von Organisationsabläufen,
Produktion, Vertrieb und Marketing sowie
Personalwesen, Aus- und Weiterbildung.
Auch die Existenzsicherung und die Unter-
nehmensnachfolge sind Themen der
Sprechtage. Die jeweils 45-minütigen Be-
ratungsgespräche finden im Zeitraum von
09:00 bis 12:00 Uhr statt.

Weitere Informationen über die ehemali-
gen Wirtschaftsexperten der AKTIVSENI-
OREN BAYERN e.V. erhalten Sie unter www.
aktivsenioren.de.

Nächster Termin ist am **19.01.2022 in der
ZENTEC GmbH in Großwallstadt.**

**Anmeldung unter www.zentec.de –
Anmeldeschluss ist am 17. Januar 2022.**

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon 06022
/ 26 -1110, anmeldung@zentec.de



**Bayerischer
Bauernverband**

**ONLINE –
Winterliche Abwehrkräfte boosten**

Starke Abwehrkräfte sind in den Herbst-
und Wintermonaten von Vorteil. Um uns
besser vor Erkältung, Grippe oder dem Co-
rona-Virus zu schützen, sollten Sie Ihr Im-
munsystem stärken. Was dazu beitragen
kann? Schutz der Stimme vor Heiserkeit,
Meerrettich-Heilpflanze 2021, wärmende
Lebensmittel, Corona-Alltagshygiene, Vor-
sorgeuntersuchungen, Impfung gegen Her-
pesviren ...

In diesem Vortrag erhalten Sie verschiede-
ne Anregungen, wie Sie Ihr Immunsystem
für die kalte Jahreszeit boosten können.

Wann: **Mittwoch, 12.01.2022 um 19.30 Uhr**
Wo: **Online**

Referentin: Christa Hegwein-Schlegel
Die Teilnahme ist kostenlos!
Anmeldung direkt unter www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909869
oder an der BBV-Bildungswerk Geschäfts-
stelle, Tel.-Nr. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

**ONLINE – Alte Wirtschaftsgebäude
umnutzen – rechtliche Möglichkeiten**

Viele (ehemalige) landwirtschaftliche Wirt-
schaftsgebäude stehen leer und könnten
umgenutzt werden. Doch was dürfen Sie
daraus machen? Welche Umnutzungen
sind möglich und was müssen Sie beach-
ten? Sie erfahren in dem Vortrag, welche
Möglichkeiten und Optionen Sie mit Ihren
alten Wirtschaftsgebäuden haben, wie Sie
diese weiterentwickeln und umnutzen kön-
nen bzw. was Sie neu bauen dürfen. Der
Schwerpunkt liegt dabei auf Eigennutzung
und Vermietung.

Wann: **Dienstag, 01.02.2022 um 19.30 Uhr**
Wo: **Online**

Referent: Matthias Simon, Verwaltungsdire-
ktor Bayerischer Gemeindetag
Die Teilnahme ist kostenlos!

Anmeldung direkt unter <https://www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=909834>
oder an der BBV-Bildungswerk Geschäfts-
stelle, Tel.-Nr. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

ONLINE – Rückenfit auf Schritt und Tritt

Unser Rücken ist ein Wunderwerk der Na-
tur. Leider schenken wir ihm erst Beach-
tung, wenn er sich beschwert und schmerzt.
In diesem Vortrag erhalten Sie Informatio-
nen zum Bauplan des Rückens, zu den er-
gonomischen Leitsätzen, zum „TOP Prin-
zip“ und wie es sonst noch cleverer geht.
Also ein Support für Ihren Rücken.

Was der Rücken kann, damit wir leistungs-
fähig sind, und wie wir unsere Leistungs-
fähigkeit erhalten, erklärt Ihnen der Re-
ferent mit praktischen Tipps für einen „TOP“
(Arbeits-)Alltag.

Wann: **Mittwoch, 02.02.2022 um 19.30 Uhr**
Wo: **Online**

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Meinrad Fußeder,
Gesundheitsmanager, techn. Aufsichts-
beamter

Die Teilnahme ist kostenlos!
Anmeldung direkt unter www.bildung-beratung-bayern.de/?tid=910053
oder an der BBV-Bildungswerk Geschäfts-
stelle, Tel.-Nr. 06021-42942 14 (Frau Krebs).

**Sozialversicherung für Landwirt-
schaft, Forsten und Gartenbau**

LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder
und Betriebsmittel bleiben die Bei-
träge für die meisten Mitglieder der Land-
wirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in
2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu ver-
setzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz stei-
gender Leistungsausgaben aufgrund der
Corona-Pandemie möglichst stabil zu hal-
ten, wurde ein durch Steuermittel finanzier-
ter Bundeszuschuss für die gesetzliche
Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro
verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für
die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro.
Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre
eine Beitragserhöhung für alle Versicher-



Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister	
Andreas Hein	0173 / 9162707
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

Notruf Polizei **110**

Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118,	
Allgemeinarzt	06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109,	
Zahnarzt	06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Heidelinde Burkholz	06028 / 99 97 902
Doris Berberich	06028 / 99 67 77
Ursula Langeheine	06028 / 61 60

Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-	
stelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut	
Wegmann	06021 / 23424
Bestattungen Brand –	
Trauerhilfe mit Herz	06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren	
und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	

Ökumenische TelefonSeelsorge –	
anonym, kompetent,	0800 / 111 0111
rund um die Uhr	oder 088 / 111 0222

Gesundheitsamt

LSA Miltenberg	09371 / 501-523
Corona-Hotline Bürgertelefon	09371 / 501-700

ten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeits-einkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt



Online-Kurse im Februar 2022 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Ernährung in der Schwangerschaft

➤ Fit durch die Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 10.02.2022, 16:30 – 18:00 Uhr
Referentin: Frau Miebach-Dold

Einführung der Beikost

➤ Der erste Brei: Gesund und lecker durch das erste Jahr

Do., 03.02.2022, 10:00 – 11:30 Uhr
Referentin: Frau Miebach-Dold

Ernährung

➤ Clever einkaufen für die Kleinen – Durchblick im Produktdschungel der Baby-nahrung

Mo., 21.02.2022, 17:00 – 18:30 Uhr
Referentin: Frau Burger

Übergang zum Familientisch

➤ Auf geht's zum Familientisch

Mi., 23.02.2022, 09:00 – 10:30 Uhr
Referentin: Frau Kunz

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de
(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Vor-Ort-Kurse im Februar 2022 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Einführung der Beikost

➤ Auf die Löffel, fertig – LOS!

Do., 10.02.2022, 09:00 – 12:00 Uhr
am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten , in Karlstadt
Referentin: Frau Burger

➤ Lust auf Brei

Mi., 23.02.2022, 10:00 – 11:30 Uhr
am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, in Aschaffenburg
Referentin: Frau Bleistein

Ernährung des Kleinkindes

➤ Stress am Familientisch

Fr., 04.02.2022, 16:00 – 17:30 Uhr
VHS Altes Rathaus, in Marktheidenfeld
Referentin: Frau Burger

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Anmeldung und weitere Infos unter:

www.weiterbildung.bayern.de

(Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern)

Änderungen aufgrund der aktuellen Situation behalten wir uns vor.

Es gelten die Hygieneregeln des jeweiligen Veranstaltungsortes

Bestehende Gruppen mit mindestens 6 Personen können auf Anfrage Kurse zusätzlich buchen.

Melden Sie sich dafür bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Tel. 09353 / 7908-0

„SPRUCH DER WOCHE“

Menschwerden ist eine Kunst. Novalis

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kasenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Sa./So. 15./16. Januar 2022

Dr. med. dent. Akay Karaoguz,
Spessartstr. 27,63911 Klingenberg,
Tel. 09372/1408

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages

Samstag, 15. Januar 2022

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,
63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Veranstaltungskalender 2022 der Gemeinde Leidersbach

(Stand: 11.01.2022)

- | | |
|---|---|
| <p>1.1. Neujahrsgottesdienst der PG, Kirche St. Barbara m. Verabschiedung von PR Margret Reis</p> <p>3.1. Blutspendetermin, MZH</p> <p>8.1. Schlachtfest, Musikverein „Lyra“ Ebersbach</p> <p>15.1. Lakefleischessen in Ebersbach, Eintracht Leidersbach</p> <p>15.1. JHV Freiwillige Feuerwehr Leidersbach</p> <p>30.1. 25 j. Priesterjubiläum Pfr. Martin Wissel, Gottesdienst, MZH</p> <p>4.3. Weltgebetstag der Frauen in Roßbach</p> <p>10.3. Diamantenes Priesterjubiläum, Pfr. Karl Schüßler</p> <p>18.3. Jahreshauptversammlung, FFW Ebersbach</p> <p>19.3. Josefstag in Leidersbach</p> <p>3.4. Kindergartenfest Kiga Roßbach auf der Freizeitanlage</p> <p>4.4. Blutspendetermin, MZH</p> <p>9.4. Frühjahrskonzert, Musikverein „Edelweiß“ Roßbach, MZH</p> <p>14.4. „Weg durch die Nacht“ Gründonnerstag</p> <p>18.4. Emmausgang in Leidersbach und Familiengottesdienst in Roßbach</p> <p>23.4. Jubiläumsfest, 65 j. Jubiläum, Schützengemeinschaft Leidersbach 1956 e.V.</p> <p>23.4. Georgsprozession in Roßbach</p> <p>30.4. Maibaumaufstellungen</p> <p>1.5. Mariengottesdienst, MZH, Männerchor Leidersbach</p> <p>1.5. Erstkommunion für Leidersbach/Ebersbach in Ebersbach</p> <p>7.5. Blasmusik im Grund, Musikalischer Jugendverband Grund, MZH</p> <p>8.5. Erstkommunion für Leidersbach/Ebersbach in Leidersbach</p> <p>8.5. Gottesdienst an der Waldkapelle Roßbach</p> <p>15.5. Erstkommunion für Roßbach/Volkersbrunn in Volkersbrunn</p> <p>22.5. Maikonzert, Rochus Chor, Kirche St. Rochus, Volkersbrunn</p> <p>22.5. Jubiläumsfest 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Leidersbach mit Einweihung „MZP“</p> <p>22.5. Sommerfest, Kindergarten Ebersbach</p> <p>23./24.5. Bittprozessionen in allen Pfarreien</p> <p>26.5. Vatertagsgrillfest im Gründchen, Musikverein „Edelweiß“ Roßbach</p> <p>26.5. Christi Himmelfahrt, eucharistische Prozession in Ebersbach</p> <p>28.-30.5. Frühlingsfest, Musikverein „Lyra“ Ebersbach</p> <p>25.-29.5. Ebbelwoihecke, Dorfgemeinschaft Volkersbrunn</p> <p>4.6. Powerwanderung nach Maria Buchen, Wanderverein „Spessartfreunde Volkersbrunn“</p> <p>9.6. Ewige Anbetung in Leidersbach</p> <p>10.6. Ewige Anbetung in Ebersbach</p> <p>12.6. Eucharistische Prozession in Volkersbrunn</p> <p>13.6. Ewige Anbetung in Roßbach</p> <p>16.6. Fronleichnam, eucharistische Prozession in Leidersbach und Roßbach</p> <p>18./19.6. Walldürnwandlung der PG</p> <p>18.6. Sonnwendfeier, Motorradstammtisch</p> <p>25.6. „Wein & Musik“, Sportplatz Leidersbach, Eintracht Leidersbach</p> | <p>29.6. Firmung für die Firmlinge der PG (Ebersbach)</p> <p>2.7. Goldenes Priesterjubiläum, Pfarrer Waldemar Kilb</p> <p>2.7. Weinfest zum 44. Vereinsjubiläum, RFV Roßbach</p> <p>9.7. Gottesdienst zum 44. Vereinsjubiläum, RFV Roßbach</p> <p>11.7. Blutspendetermin, MZH</p> <p>25.7. Patrozinium in Leidersbach</p> <p>26.7. Anna-Tag in Volkersbrunn</p> <p>29.7. LUAU-Party, Sportplatz Leidersbach</p> <p>30./31.7. Hofwiesenfest, KKL Leidersbach</p> <p>7.8. Patrozinium in Roßbach</p> <p>13.8. Waldparty an der Waldkapelle, FFW Ebersbach</p> <p>14./15.8. Waldfest an der Waldkapelle m. 125 Jahre FFW Ebersbach, FFW Ebersbach</p> <p>15.8. Festgottesdienst an der Waldkapelle</p> <p>15.8. Ewige Anbetung in Volkersbrunn</p> <p>16.8. Patrozinium in Volkersbrunn</p> <p>25.8.-30.8. Kohlenmeilerfest auf der Freizeitanlage Roßbach, RFV Roßbach</p> <p>3./4.9. Kartoffelfest am Kolpingheim, Männerchor Leidersbach</p> <p>17./18.9. „OpenAir“, Eintracht Leidersbach</p> <p>18.9. Hessenthalwallfahrt Roßbach/Volkersbrunn</p> <p>24.9. Oktoberfest, Schützengemeinschaft Leidersbach 1956 e.V.</p> <p>1.10. Versprochener Tag in Leidersbach</p> <p>2.10. Rosenkranzfest in Leidersbach</p> <p>2.10. Erntedank in Roßbach und Volkersbrunn</p> <p>3.10. Wandern im Grund, Wanderverein „Spessartfreunde“ Volkersbrunn</p> <p>8.10. Ehrenabend zum 44. Vereinsjubiläum, RFV Roßbach</p> <p>9.10. Solidaritätessen in Ebersbach, Erntedank in Leidersbach/Ebersbach</p> <p>15./16.10. Roßbacher Zeltkerb, FFW Roßbach</p> <p>17.10. Blutspendetermin, MZH</p> <p>29.10. Gaukönigsball, Schützengau Maintal, MZH</p> <p>12.11. Lakefleischessen, RFV Roßbach</p> <p>13.11. Rosenkranzgebet an der Kreuzigungsgruppe, FFW Leidersbach und KKL Leidersbach</p> <p>25.11. Katharinentag in Roßbach</p> <p>26./27.11. Adventsmarkt in Leidersbach</p> <p>3.12. Seniorenadvent in der MZH</p> <p>4.12. Nikolausfeier an der Waldkapelle, FFW Ebersbach</p> <p>4.12. Patrozinium in Ebersbach</p> <p>8.12. Kolpinggedenktag in Leidersbach</p> <p>10.12. Volkersbrunner Dorfweihnacht, Dorfgemeinschaft VB</p> <p>12.12. Waldweihnacht, Spvgg. Roßbach</p> <p>17.12. Mühlenweihnacht, Musikverein „Lyra“ Ebersbach</p> <p>29.12. Fleischbraten an der Eichberghütte, Wanderverein „Spessartfreunde Volkersbrunn“</p> <p>5.1.2023 Roßbacher Wintergrill, FFW Roßbach</p> |
|---|---|

Sonntag, 16. Januar 2022

Apotheke am Markt, Breite Str. 6,
63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Montag, 17. Januar 2022

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

Dienstag, 18. Januar 2022

Römer-Apotheke, 63785 Obernburg,
Römerstr. 43, Tel. 06022/4500

Mittwoch, 19. Januar 2022

Eichen-Apotheke, 63785 Obernburg-
Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700

Donnerstag, 20. Januar 2022

Mömlingtal-Apotheke, 63853 Mömlingen,
Hauptstr. 24, Tel. 06022/681857

Freitag, 21. Januar 2022

Maintal-Apotheke, 63834 Sulzbach,
Bahnhofstr. 14, Tel. 06028/6608

KINDERGARTEN- NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,

Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,

Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Kindergarten

St. Barbara Ebersbach

CHRISTBAUM-AKTION

Auch in diesem Jahr holen wir gerne wieder euren abgeschmückten Christbaum ab und entsorgen ihn für euch. Die Christbaum-Aktion wird am Samstag, den 15.01.2022 stattfinden.

Bitte legt den Baum bis 8:30 Uhr gut sichtbar vor dem Haus bereit. Wir werden durch ganz Ebersbach fahren und hoffen auf viele Bäume.

Über eine kleine Spende für den Kindergarten freuen wir uns auch. Diese könnt ihr einfach an die Tannenbaumspitze hängen.

Elternbeirat und KIGA-Team



Corona-Pandemie:

15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis 9. Februar verlängert / Ausnahmen von 2G für minderjährige Schüler werden fortgeführt / Regelungen zur Quarantäne werden zum 11. Januar angepasst



1. Die 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) wird bis einschließlich 9. Februar 2022 verlängert. Zum 12. Januar 2022 wird sie ferner in folgenden Punkten angepasst:

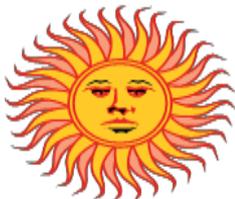
- Wie bislang entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises in 2G plus-Bereichen für Personen, die eine Auffrischimpfung nach einer vollständigen Immunisierung erhalten haben. Künftig gilt dies im Gleichklang mit dem letzten MPK-Beschluss bereits unmittelbar ab der Auffrischimpfung (nicht erst wie bisher nach Ablauf von 14 Tagen nach der Impfung). Zusätzlich entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch).
 - Die Ausnahme von 2G in der Gastronomie, im Beherbergungswesen sowie bei sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird fortgeführt und soll auch künftig gelten.
2. Die Regelungen zur Quarantäne für Kontaktpersonen und Isolation werden zum 11. Januar 2022 angepasst.
- Die Dauer von Quarantäne und Isolation beträgt zehn

Tage. Nach sieben Tagen ist eine Freitesting durch Nachweis eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltests möglich. Bei Personen in Isolation gilt dies nur, wenn sie vor der Testung 48 Stunden symptomfrei waren.

- Für Beschäftigte in vulnerablen Einrichtungen werden aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der dort untergebrachten Menschen für die Wiederaufnahme des Dienstes nach Quarantäne oder Isolation eine Freitesting durch PCR-Test oder fünf Tage lang tägliche negative Schnelltests verlangt.
 - Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung ist eine Freitesting bei einer Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen möglich (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest).
 - Sobald der Bund die hierfür notwendigen Rechtsänderungen vorgenommen hat, werden künftig enge Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz samt Auffrischungsimpfung vorweisen, sowie vergleichbare Gruppen wie frisch Geimpfte und Genesene, von der Quarantäne ausgenommen.
3. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird die nötigen Rechtsänderungen vornehmen.

<https://www.bayern.de/coronavirus-in-bayern-informationen-auf-einen-blick/>

Sie lieben die Abwechslung und möchten zu dem in einem Unternehmen arbeiten, das Ihnen eine sichere berufliche Perspektive bietet? Dann sind Sie bei uns genau richtig!



Wir sind: ein privates Pflegeheim mit 26 vollstationären Pflegeplätzen. Das Senioren- und Pflegeheim Sonnenblick zentral im Ortskern von Heimbuchenthal, das nach modernsten Gesichtspunkten konzipiert ist. So bietet es baulich und betrieblich die Voraussetzungen für alle Pflegegraden an.

Wir suchen: Pflegehilfskraft in Voll- und Teilzeit und auf Minijob-Basis (m/w/d)

Was wir uns von Ihnen Wünschen:

- Sie wissen: Altenpflege heißt Verantwortung übernehmen
- Eine gute und enge Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen ist Ihnen wichtig
- Ihre große Leidenschaft ist es, mit und für Menschen zu arbeiten
- Und vor allem: Sie sind flexibel einsetzbar und wollen einen guten Job machen

Wir bieten:

- unsere Unterstützung bei der Umsetzung Ihrer beruflichen Ziele
- die aktive Mitgestaltung des eigenen Arbeitsbereiches
- regelmäßige interne und externe Fortbildungen
- angemessenes Gehalt mit betrieblicher Altersvorsorge
- Arbeiten in einem kleinen familiären Team

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Seniorenheim Sonnenblick

63872 Heimbuchenthal Schießecke 10
 Telefon: 0 60 92 / 99 94 12 Telefax: 0 60 92 / 99 94 13
 E-Mail: info@seniorenheim-sonnenblick.de
 Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.seniorenheim-sonnenblick.de

Mitglied beim 
 Bundesverband privater
 Anbieter sozialer Dienste e.V.

ZU VERSCHENKEN

4 Standregale aus Metall mit 3 Einlegeböden mit den Maßen 1,0m x 1,0m x 1,80m zu verschenken.
Fa. Schuck, Hauptstraße 98, Leidersbach,
Tel: 06028/7869.

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)
Rat und Hilfe

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag
von 16:00 – 19:00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Lang
Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

Kreisjugendring Miltenberg – Online-Angebot für Kinder und Jugendliche unter www.kjr-miltenberg.de

Der Kreisjugendring ist mit einem Internetangebot online. Die Seiten enthalten zahlreiche Informationen zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen, ein umfangreiches Aktionsprogramm und einen aktuellen Veranstaltungskalender für die Region.

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach



OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 17. – 20. Januar 2022

Montag:

bunte Reis-Pfanne mit Gemüsestreifen und Salat
-Waldbeerquark-

Dienstag:

Gnocchi in Tomatensoße mit grünem Salat
-Rohkost mit Kräuterdip-

Mittwoch:

Spätzle mit Champignonsoße und Gurkensalat
Schnitzel mit Champignonsoße, Spätzle und Gurkensalat
-Obstsalat-

Donnerstag:

gebackene Schupfnudeln mit Apfelbrei
Hähnchenspieß mit Ofenkartoffeln und Grillgemüse
-Mango-Joghurt-Mousse-

DANKE



Anna Englert

* 1.11.1920

† 22.12.2021

*Es ist schwer, einen lieben Menschen zu verlieren.
Es ist ein Trost, so viel Anteilnahme zu erfahren.*

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn, die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Besonderer Dank geht an

- Herrn Pfarrer Wissel und Herrn Pfarrer Schüssler für die würdevolle Trauerfeier
- Helena und Aldona für die liebevolle Pflege zu Hause
- Herrn Jörg Frieß für die gute medizinische Betreuung
- Trauerhilfe mit Herz – Bestattungen Brand für die gute Unterstützung

Hiltrud, Monika, Richard und Ewald mit Familien

Ab April in Leidersbach!



WIR SUCHEN SIE

Eine gute Pflegeeinrichtung funktioniert nur mit gutem Personal und das ist die Möglichkeit für Dich von Anfang an dabei zu sein!

Für die neue Einrichtung in 63849 Leidersbach suchen wir folgendes Personal:

- Wohnbereichsleitungen
- Köche
- Pflegefachkräfte
- Küchenhilfen
- Pflegehilfskräfte
- Reinigungskräfte
- Ergotherapeut
- Servicekräfte für die Cafeteria
- Dauernachtwachen
- Hauswirtschaftskräfte
- Betreuungskräfte nach §43b
- Haustechniker

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!



GERAS Seniorenpflege GmbH
Dominik Baier
Nußbaumweg 2
74747 Ravenstein / Merchingen
info@geras-leidersbach.de
www.geras-pflegeheime.de

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 15.01.22	Sonntag 16.01.22	Montag 17.01.22	Dienstag 18.01.22	Mittwoch 19.01.22	Donnerstag 20.01.22	Freitag 21.01.22	Samstag 22.01.22	Sonntag 23.01.22
Leidersbach		10:00 Wort-Gottes- Feier A. Schütz				19:00 Messfeier Pfr. Geiger		16:00 Firmings- Paten-Treffen GR S. Dempewolf 18:00 Vorabend- messe (mit Anmeldung) Pfr. Wissel	
Ebersbach		9:00 Messfeier Pfr. Wissel		19:00 Messfeier Pfr. Schüssler			19:00 ökum. Andacht für die Einheit der Christen PfarrerIn Haas/ Pfr. Wissel		10:00 Messfeier Pfr. Geiger
Roßbach		9:00 Messfeier (mit An- meldung) Pfr. Geiger 14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Wissel				10:00 Wort-Gottes- Feier B. Thiebes- Thill 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn	18:00 Vorabend- messe Pfr. Schüssler			19:00 Messfeier Pfr. Wissel					9:00 Messfeier Pfr. Schüssler

Liebe Mitchristen,

„Ja bist du immer noch nicht fort?“ riefen mir Gruppenleiter im Spaß in einem früheren Zeltlager zu, als ich mich schon zweimal verabschiedet hatte, und noch ein drittes Mal zurückkam, um ihnen etwas zu sagen. So könnten Sie jetzt auch fragen! Pfarrer Wissel bat mich, dieses Grußwort zu schreiben, da der Router im Pfarrhaus seit 23.12. defekt war, und erst in diesen Tagen – hoffentlich – durch einen neuen ersetzt werden konnte.

So nutze ich gern die Gelegenheit, allen herzlich zu danken, die den Neujahrgottesdienst mit meiner Verabschiedung mitgestaltet und/oder mitgefeiert haben. Und allen, die mir eine liebe Karte geschrieben haben, samt denen, die auf diese Idee gekommen sind! Ich war glücklich über die vielen guten, wertschätzenden Worte!

„Mach dich auf den Weg!

Nimm für alle mit:

Die Freude, den Frieden und die Liebe füreinander, ein offenes Herz und helfende Hände. Wenn du dies mit anderen teilst, ist Gott bei dir.“

Ich wünsche Ihnen gesegnete Wege in diesem Jahr 2022!
Ihre Margret Reis

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14

Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr.

Telefon 06028/1595,
Fax 06028/994280, E-Mail
pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de

Bitte reduzieren Sie auch hier die persönlichen Kontakte. Vieles ist telefonisch oder per Mail zu klären. Falls eine persönlicher Besuch notwendig ist, können Sie natürlich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros vorbeikommen.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach

Büroanschrift: Jahnstraße 22,
63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail:
simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:

freitags von 17.00 – 18.30 Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

2022 wird vom 18. bis 25. Januar die Gebetswoche für die Einheit der Christen begangen. Thema: „Wir haben seinen Stern im Osten gesehen und sind gekommen, ihn anzubeten (Mt 2,2).“

In unserer Pfarreiengemeinschaft sind Sie deshalb herzlich eingeladen zur ökumenischen Andacht für die Einheit der Christen am Freitag, 21.01. um 19 Uhr in der St. Barbara – Kirche in Ebersbach

Firmvorbereitung „glaubensnetz“: Pate-Firmiling-Treffen am Samstag, 22.1., um 16 Uhr, in St. Jakobus Leidersbach; gestaltet von Gemeindereferentin Simone Dempewolf.

Bitte mitbringen: Die früher ausgeteilte „Wahl-Liste“ mit den verschiedenen Angeboten, einen Stift. Firmiling/Pate sitzen mit Maske nebeneinander, zu den anderen mit Abstand. Alle angemeldeten Firmlinge haben die Einladung bekommen.

Am 25. Januar 2022 kann unser Pfarrer, Herr Martin Wissel, sein 25-jähriges Priesterjubiläum begehen. Dieses Ereignis wird die Pfarreiengemeinschaft mit einem festlichen Gottesdienst in der Mehrzweckhalle am 30. Januar 2022 um 10 Uhr feiern. Dazu sind alle recht herzlich eingeladen. Aufgrund der allseits bekannten Situation ist hierzu eine Anmeldung im Pfarrbüro per Mail, Telefon oder Fax nötig. Tel. 06028/1595, E-Mail: pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de; Fax: 06028/99428
Auch Fahnenabordnungen, die an diesem Gottesdienst teilnehmen möchten, bitte anmelden.
Verbindliche Anmeldung bitte bis Montag, 24.01.2022